

Bekanntmachung der Ausschreibung des Forschungsinstituts für gesellschaftliche Weiterentwicklung



Digitalisierung von Arbeit – Industrie 4.0



Integrierende Stadtentwicklung



Neues ökonomisches Denken



Vorbeugende Sozialpolitik

**Teil 1
Allgemeiner Teil**

Teilnahmeberechtigte: Hochschulen und Forschungseinrichtungen

1. Inhaltlicher Fokus des FGW

Das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) wurde im September 2014 als eigenständiger, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Die inhaltlichen Leitlinien der Arbeit des FGW werden von einem wissenschaftlichen Kollegium von derzeit acht Professor_innen entwickelt. Das FGW wird durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF NRW) gefördert.

Ziel des FGW ist es, in Zeiten unübersichtlicher sozialer und ökonomischer Veränderungen aus der Forschung neue interdisziplinäre Impulse zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu geben und die Landes- und Kommunalpolitik im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten zu beraten. Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf der Analyse gesellschaftlicher Desintegrationsrisiken und der Entwicklung von Gestaltungsoptionen für die Gewährleistung sozialer Teilhabe. Im Konzeptpapier zur Gründung des FGW (2014) wird der inhaltliche Fokus des Instituts wie folgt definiert:

„Dabei geht es darum, gesellschaftliche Weiterentwicklungen im Sinne einer sozial integrierten Gesellschaft voranzutreiben, in der die basalen Grundwerte von Fairness, Gerechtigkeit und Solidarität realisiert sowie neue Formen einer Anerkennungskultur entwickelt werden.“

Diese inhaltliche Orientierung soll entlang folgender Fragen erfolgen, die als zentrale gesellschaftliche Herausforderungen erachtet werden:

- Welche sozialen Folgen hat die zunehmende Digitalisierung der Arbeit?
- Welche Integrationschancen und welche Desintegrationsgefahren liegen im Bereich der Stadtentwicklung?
- Wie können Pluralismus und gesellschaftliche Relevanz in den Wirtschaftswissenschaften und in der ökonomischen Bildung befördert werden?
- Welche Chancen und Herausforderungen liegen in einer vorbeugenden Sozialpolitik?

2. Aufgaben des FGW

Eine erste wesentliche Aufgabe des Forschungsinstitutes besteht darin, den Dialog von Wissenschaft, Politik und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen über geeignete Veranstaltungsformate voranzutreiben. Das FGW hat zu diesem Zweck seit Mai 2015 insgesamt 17 Dialogforen und Themenentwicklungsworkshops durchgeführt sowie eine Jahrestagung mit über 200 Teilnehmenden organisiert. Die Einbindung verschiedener Akteur_innen in die Themenentwicklung ist im Konzeptpapier zur Gründung des FGW (2014) als konstitutiver Bestandteil der Arbeit des Instituts angelegt:

„Zu der Grundphilosophie des Forschungsinstituts soll die Auffassung gehören, dass Problemdefinitionen nicht allein durch die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der professoralen Kerngruppe erfolgen, sondern in einer Diskussionsgruppe mit verschiedenen Vertretern der Landesregierung, der Landespolitik und zivilgesellschaftlichen Akteuren.“

Eine zweite wesentliche Aufgabe des FGW besteht darin, durch die Förderung entsprechender Forschungsprojekte wissenschaftsbasierte Handlungsempfehlungen für lösungsorientierte Politikaktivitäten zu entwickeln. Der Dialogprozess der vergangenen Monate diente der Themenentwicklung und damit der Vorbereitung der vorliegenden Projektausschreibung. Die Forschungsförderung im Rahmen der vorliegenden Projektausschreibung ist ein zentraler Bestandteil der FGW-Aktivitäten. Die Förderung von Forschungsprojekten erfolgt nach einem wettbewerblichen Verfahren nach wissenschaftlichen Standards unter Beteiligung externer Gutachter_innen. Die wissenschaftliche Begutachtung der Forschungsvorhaben erfolgt durch auf ihrem jeweiligen Gebiet ausgewiesene Forscher_innen, die vom Vorstand des FGW nach ihrer fachlichen Expertise ausgewählt werden. Das MIWF NRW hat sich bereit erklärt, Fördermittel zur Projektförderung für die ausgewählten Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere Zielsetzung des FGW besteht darin, einen zielgruppengerechten Transfer von Forschungsergebnissen in Richtung Politik und Gesellschaft anzubieten. Zu diesem Zweck werden öffentliche Vorlesungen organisiert und darüber hinaus werden die durch das FGW Geförderten veranlasst innovative Formen der Vermittlung ihrer Forschungsergebnisse zu entwickeln. Auch diese Aufgaben sind im Konzeptpapier zur Gründung des FGW festgehalten:

„Es wird im Forschungsinstitut darum gehen müssen, einen Beitrag zu leisten, dass das traditionelle Verständnis von Wissenschaft als „nur“ erklärende Instanz erweitert wird und sich nicht nur der Scientific Community und den dort herrschenden Standards verpflichtet fühlt und an ihren benefit-Kriterien orientiert ist, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung ernst nimmt.“

Ziel und Zweck der vorliegenden Ausschreibung ist es, in den Themenbereichen des FGW Grundlagenwissen zu erweitern, Handlungswissen zu generieren und einen Transfer des generierten Wissens in die Gesellschaft zu realisieren. Die im Rahmen dieser Ausschreibung entwickelten wissenschaftlichen Projektskizzen sollen daher ein entsprechendes Transferkonzept beinhalten. Es ist beabsichtigt, innovative Forschungsvorhaben zu fördern, deren Forschungsergebnisse einen Beitrag zu einer sozial integrierten Gesellschaft leisten. Das generierte Wissen wird der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

3. Gegenstand der Förderung

Diese Ausschreibung bezieht sich auf die Einreichung von Projektvorschlägen, die in vier verschiedenen Themenbereichen des FGW in den Jahren 2016 bis 2018 durchgeführt werden sollen. Die oben genannten Leitfragen des FGW bilden die Basis für diese vier Themenbereiche, für die jeweils eine eigene bereichsspezifische Ausschreibung vorliegt:

- *Digitalisierung von Arbeit – Industrie 4.0*
- *Integrierende Stadtentwicklung*
- *Neues ökonomisches Denken*
- *Vorbeugende Sozialpolitik*

Im Speziellen Teil dieser Bekanntmachung (Teil 2 a-d) werden bereichsspezifische Kernthemen definiert. Der Bezug zu diesen Kernthemen ist in der Projektskizze darzulegen und zu begründen. Die rechtlichen und technischen Details des Ausschreibungsverfahrens werden im Verfahrens-Teil dieser Bekanntmachung (Teil 3) festgelegt.